

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 749 042 A1

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
18.12.1996 Patentblatt 1996/51

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: G03D 15/00

(21) Anmeldenummer: 96112467.4

(22) Anmeldetag: 01.08.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DK ES FR GB IT LI LU NL SE

(72) Erfinder: Mögerlein, Gerhard  
86161 Augsburg (DE)

(30) Priorität: 11.08.1995 DE 19529688  
10.10.1995 DE 19537713

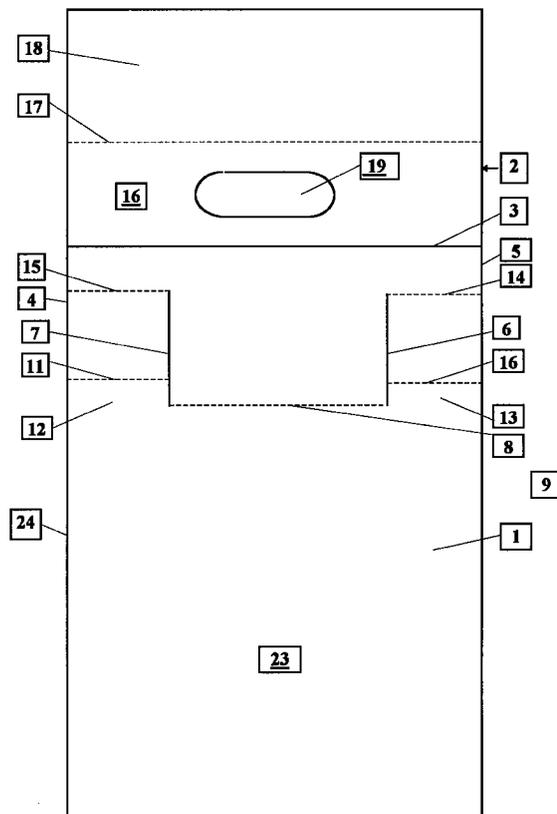
(74) Vertreter: Prüfer, Lutz H., Dipl.-Phys. et al  
PRÜFER & PARTNER,  
Patentanwälte,  
Harthäuser Strasse 25d  
81545 München (DE)

(71) Anmelder: PAUL KIESER DRUCKEREI GmbH &  
Co. KG  
86356 Neusäss/Augsburg (DE)

**(54) Einrichtung zur Aufnahme einer Filmpatrone**

(57) Es wird eine Einrichtung mit einem Abschnitt zur Aufnahme einer Filmpatrone geschaffen. Die Fotolaborarbeitstasche weist eine Vorderwand (1) mit einem ersten Rand (3) und eine Rückwand (2) mit einem entsprechenden ersten Rand und jeweils zwei dazu sich quer erstreckenden Seitenrändern (4, 5) auf. Die Vorder- und Rückwand (1, 2) sind in einem Abstand von dem jeweiligen ersten Rand (3) miteinander verbunden. Die Vorderwand weist einen ersten Schlitz (7) auf, der in einem Abstand von dem ersten Rand (3) und in einem seitlichen Abstand von dem Seitenrand (4) endet. Die Verbindung von Vorder- und Rückwand (1, 2) beginnt in dem Bereich zwischen dem ersten Schlitz (7) und dem benachbarten Seitenrand (4) von dem ersten Rand dieser Wand aus gesehen in einem Abstand von dem selben, der größer ist als der Abstand des ersten Schlitzes (7) von dem ersten Rand (3) und kleiner als der Abstand des dem ersten Rand (3) abgewandten Endes des Schlitzes (7).

Figur 1



EP 0 749 042 A1

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Aufnahme einer Filmpatrone.

Aus der DE 30 43 076-C ist eine Tasche zum Aufnehmen von Fotos mit einer Vorderwand mit einem ersten Rand und einer Rückwand mit einem entsprechenden ersten Rand und jeweils zwei sich dazu quer erstreckenden Seitenrändern bekannt. Vorder- und Rückwand sind in einem Abstand von dem jeweiligen ersten Rand miteinander verbunden. Es sind zwei Schlitze in der Vorderwand vorgesehen, die in einem Abstand von dem ersten Rand und in einem seitlichen Abstand von dem seitlichen Rand enden. Die Verbindung von Vorder- und Rückwand in dem Bereich zwischen einem Schlitz und dem jeweils benachbarten Seitenrand beginnt von dem ersten Rand dieser Wand aus gesehen in einem Abstand von dem ersten Rand, der größer ist als der Abstand des ersten Schlitzes von dem ersten Rand. Die bekannte Tasche dient zur Aufnahme von Fotos und in Streifen geschnittenen Filmen und ist nicht zur Aufnahme von Filmpatronen vorgesehen.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Einrichtung zu schaffen, die einen Abschnitt zur Aufnahme einer Filmpatrone aufweist.

Die Aufgabe wird durch die in Patentanspruch 1 gekennzeichnete Fotolaborarbeitstasche gelöst.

Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Weitere Merkmale und Zweckmäßigkeiten der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Figuren. Von den Figuren zeigen:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf eine erste Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 2 eine Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 3 eine Draufsicht auf eine dritte Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 4 eine Draufsicht auf eine vierte Ausführungsform; und
- Fig. 5 eine Seitenansicht der in Fig. 3 gezeigten Ausführungsform

Die Einrichtung weist eine Vorderwand 1 und eine Rückwand 2 auf. Die Vorderwand 1 weist einen ersten Rand 3 und zwei sich dazu senkrecht erstreckende Seitenränder 4, 5 auf. In einem Abstand von dem ersten Rand 3 und in einem seitlichen Abstand von dem jeweils benachbarten Seitenrand 4, 5 sind zwei sich im wesentlichen parallel zu den Seitenrändern erstreckende Schlitze 6, 7 in der Vorderwand 1 vorgesehen.

Zwischen den beiden dem ersten Rand abgewand-

ten Enden der Schlitze 6, 7 ist eine Faltlinie 8 geprägt. Auf der dem ersten Rand 3 abgewandten Seite der Faltlinie 8 sind die Vorderwand 1 und die Rückwand 2 in einem Bereich 9 durch Kleben miteinander verbunden.

Wie am besten aus Fig. 1 ersichtlich ist, sind auf jeder Seite zwischen dem Schlitz 6, 7 und dem zugehörigen Rand 5, 4 in einem Abstand von dem ersten Rand 3 sich im wesentlichen parallel zu dem ersten Rand 3 erstreckende Faltlinien 10, 11 geprägt. Der Abstand der Faltlinien 10, 11 von dem ersten Rand 3 ist größer als der Abstand des dem ersten Rand 3 zugewandten Endes der jeweiligen benachbarten Schlitze 6, 7 und kleiner als der Abstand des dem ersten Rand 3 abgewandten jeweiligen Endes der Schlitze 6, 7. Auf den dem ersten Rand 3 abgewandten Seiten der Faltlinien 10, 11 ist der jeweilige Abschnitt 12, 13 zwischen den Schlitzen und den Seitenrändern mit der Rückwand 2 durch Verkleben mit dieser verbunden. Zwischen den dem ersten Rand 3 zugewandten Enden der Schlitze 6, 7 und den jeweiligen benachbarten Seitenrändern 5, 4 sind sich im wesentlichen parallel zu dem ersten Rand 3 erstreckende Faltlinien 14, 15 vorgesehen.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, ist die Rückwand derart länger als die Vorderwand ausgebildet, daß sie einen über den Rand 3 hervorstehenden Umschlagabschnitt 16 aufweist. An dem dem ersten Rand 3 entsprechenden ersten Rand 17 der Rückwand ist ein durch eine Perforationslinie abtrennbarer Kundenabschnitt 18 vorgesehen. Der Umschlagabschnitt 16 weist in seinem Mittelbereich in einem kleinen Abstand von dem ersten Rand 3 der Vorderwand einen selbstklebenden Abschnitt 19 auf.

Der Abstand zwischen den beiden Schlitzen 6, 7 ist so gewählt, daß er wenigstens gleich der axialen Länge der aufzunehmenden Filmpatrone ist.

Im Betrieb wird der an den ersten Rand 3 der Vorderwand 1 angrenzende Abschnitt angehoben. Dann wird die aufzunehmende Filmpatrone in den Abschnitt zwischen den beiden Schlitzen 6, 7 so eingelegt, daß sich dieser Abschnitt von oben über die Filmpatrone legt. Anschließend wird der Umschlagabschnitt 16 über den so gewölbten Abschnitt umgeschlagen und mit dem selbstklebenden Abschnitt 19 mit dem aufgewölbten Abschnitt verbunden. Durch die beiden Abschnitte seitlich der Schlitze 6, 7 ist die Filmpatrone in dem so gebildeten Fach fixiert.

Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform sind diejenigen Teile, die der oben beschriebenen Ausführungsform entsprechen mit den gleichen Bezugszeichen benannt. Im folgenden werden lediglich die Unterschiede zur ersten Ausführungsform erläutert.

Die Vorderwand 1 und die Rückwand 2 sind bei dieser Ausführungsform gleich lang, so daß der erste Rand der Rückwand mit dem ersten Rand 3 der Vorderwand zusammenfällt. Unmittelbar angrenzend an den jeweiligen ersten Rand sind die beiden Wände entlang eines schmalen Streifens 20 durch Kleben miteinander verbunden. Der Streifen 20 wird begrenzt durch eine sich über die gesamte Breite erstreckende Faltlinie 21. Auf

der einen Seite weist der nicht durch Kleben mit der Rückwand verbundene Bereich der Vorderwand an seinem Seitenrand eine Ausnehmung 22 zum Eingreifen auf. Die Faltlinie 8 zwischen den beiden Schlitten 6, 7 setzt sich auf dieser Seite bis zu dem Rand 5 fort. Anders als bei der ersten Ausführungsform sind die Vorderwand und Rückwand nicht bis zu der Faltlinie 10 verbunden, sondern es erstreckt sich der Bereich 9 bis zu dem Rand 5 und bis zu der durchlaufenden Faltlinie 8 hin.

Im Betrieb wird durch Eingreifen an der Ausnehmung 22 die so gebildete seitliche Öffnung zwischen Vorderwand und Rückwand geöffnet, und es wird die Filmpatrone in den zwischen den beiden Schlitten 6 und 7 gebildeten Abschnitt von der Seite her eingeschoben. Anschließend wird der an der Öffnung angrenzende seitliche Abschnitt entlang der Faltlinie 10 zur Rückwand hin eingedrückt. Dadurch ist der Behälter auf beiden Seiten verriegelt. Zum Entnehmen der Filmpatrone wird die Öffnung in umgekehrter Weise wieder geöffnet.

Bei der in Fig. 3 gezeigten Ausführungsform sind alle Teile, die mit der zweiten Ausführungsform übereinstimmen, mit den gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet. Im folgenden wird lediglich der Unterschied gegenüber der zuvor beschriebenen Ausführungsform erläutert.

Die in Fig. 3 gezeigte Ausführungsform unterscheidet sich gegenüber der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform lediglich dadurch, daß Vorderwand 1 und Rückwand 2 aus einer Bahn gebildet sind, die um den ersten Rand 3 gefaltet ist.

Bei allen drei Ausführungsformen dient der an den Bereich 9 angrenzende Abschnitt als Tasche für ein den Inhalt des in der Filmpatrone aufbewahrten Filmes wiedergebendes Übersichtsbild bzw. einen Kontaktabzug. In einer Ausführungsform ist zu diesem Zweck der Abschnitt 23 lediglich entlang der Bereiche 9, 12, 13 bzw. 9, 12 und entlang einer der beiden angrenzenden Seitenränder 24 verklebt, so daß eine Tasche zum Einstecken gebildet ist. Gegebenenfalls kann eine der beiden Wände in diesem Abschnitt durchsichtig ausgebildet sein.

Im folgenden wird die in den Figuren 4 und 5 gezeigte Ausführungsform beschrieben. Die mit den vorhergehenden Ausführungsformen übereinstimmenden Merkmale sind mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

Die Rückwand 2 und die Vorderwand 1 sind bei dieser Ausführungsform jeweils aus einer standfesten Pappe gebildet. Die Vorderwand 1 weist in einem Abstand von den Schlitten 4, 6 eine Perforationslinie 25 zum Abtrennen eines Abschnittes 26 von dem übrigen Teil auf. Auf dem Abschnitt 26 ist eine Wand 27 aus durchsichtigem oder durchscheinendem Material, etwa einer Folie, entlang des Seitenrandes 24 und entlang des durch die Perforation 25 gebildeten Randes durch einen linienförmig aufgetragenen Klebestreifen 28 mit dem abtrennbaren Abschnitt verbunden. Der abtrenn-

bare Abschnitt ist so groß gewählt, daß er wie bei den vorhergehenden Beispielen zwischen der von der Vorderwand 1 abgetrennten Abschnitt gebildeten Rückwand und der Folie 27 den Kontaktabzug aufnehmen kann.

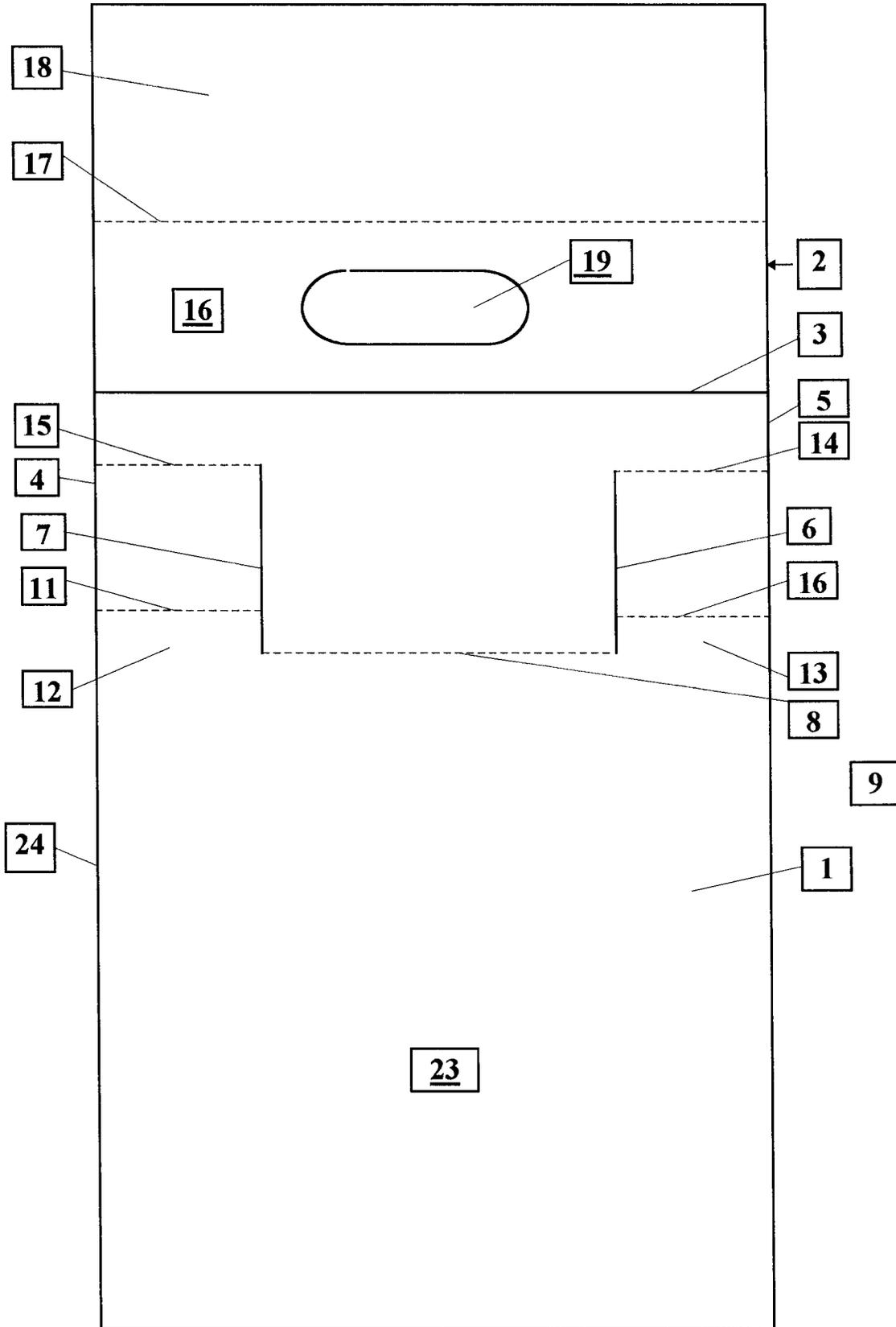
Im Betrieb trennt der Benutzer im Falle von Nachbestellungen den Abschnitt 26 ab und vermerkt auf der verbleibenden Rückwand seine Nachbestellung und reicht diese zusammen mit der in der oberen Tasche enthaltenen Filmpatrone im Labor ein, während der abgetrennte Abschnitt mit dem darin aufgenommenen Kontaktabzug für die Archivierung behalten wird.

### Patentansprüche

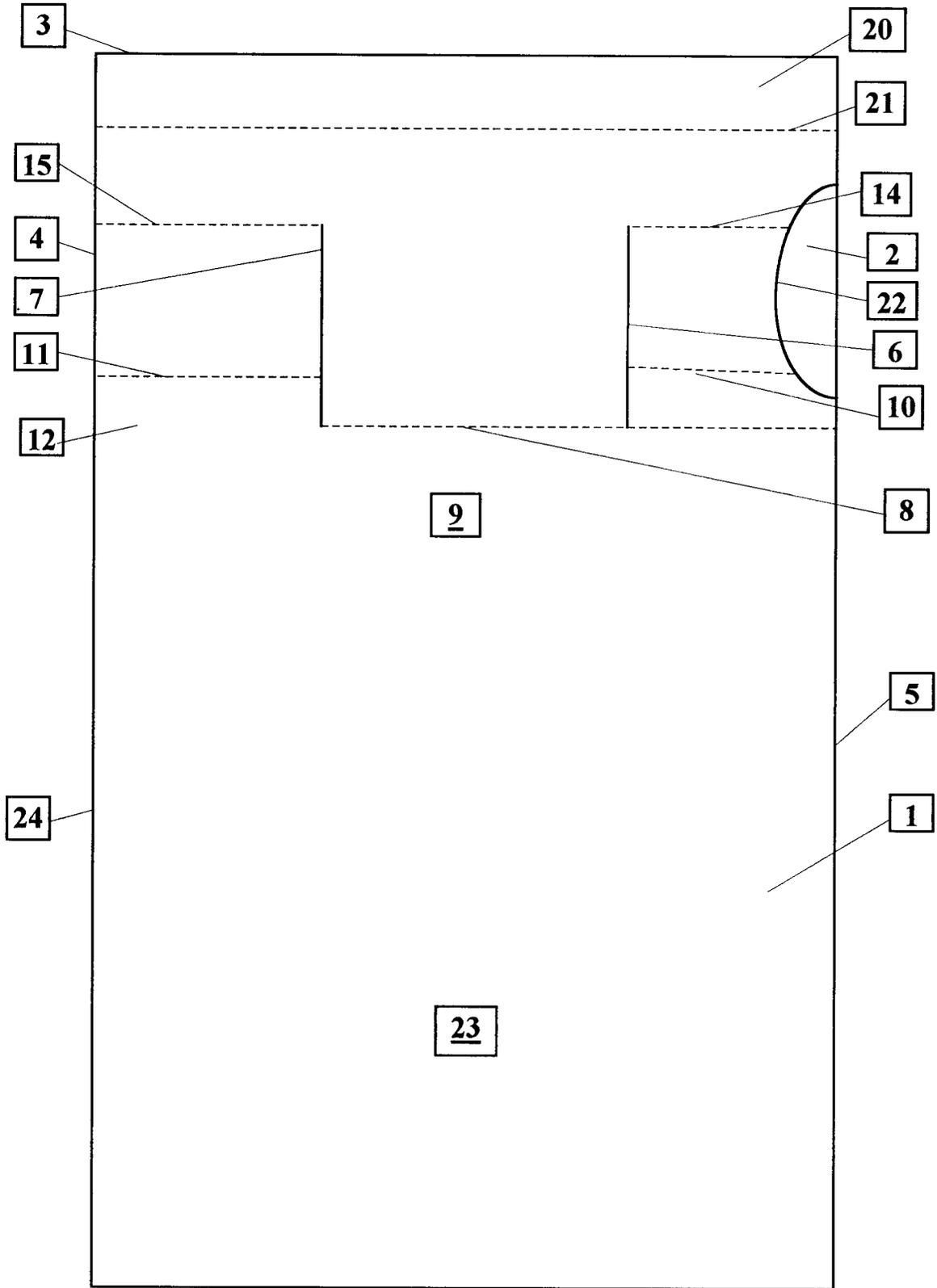
1. Einrichtung mit einem Abschnitt zur Aufnahme einer Filmpatrone, mit einer Vorderwand (1) mit einem ersten Rand (3) und einer Rückwand (2) mit einem entsprechenden ersten Rand und jeweils zwei dazwischen sich quer erstreckenden Seitenrändern (4, 5), wobei die Vorder- und Rückwand (1, 2) in einem Abstand von dem jeweiligen ersten Rand (3) miteinander verbunden sind, mit einem ersten Schlitz (7) in der einen Wand (1), der in einem Abstand von dem ersten Rand (3) beginnt und in einem Abstand von dem ersten Rand (3) und in einem seitlichen Abstand von dem Seitenrand (4) endet, wobei die Verbindung von Vorder- und Rückwand (1, 2) in dem Bereich zwischen dem ersten Schlitz (7) und dem benachbarten Seitenrand (4) von dem ersten Rand (3) dieser Wand aus gesehen in einem Abstand von diesem beginnt, der größer ist als der Abstand des ersten Schlitzes (7) von dem ersten Rand (3) und kleiner als der Abstand des dem ersten Rand (3) abgewandten Ende des Schlitzes (7).
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an beiden Seiten solche Schlitze (6, 7) vorgesehen sind.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (2) mit ihrem ersten Rand (17) mit einem Abschnitt (16) über die Vorderwand hervorsticht und daß der so gebildete überstehende Abschnitt (17) als Verschußkappe ausgebildet ist.
4. Einrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschußkappe auf ihrer der einen Wand zugewandten Seite einen selbstklebenden Abschnitt (19) aufweist.
5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß

- in einem Abstand von dem dem ersten Rand (3) zugewandten Ende jedes Schlitzes (6, 7) sich jeweils eine im wesentlichen parallel zum ersten Rand zwischen Schlitz und Seitenrand seitlich erstreckende Faltlinie (10, 11) geprägt ist.
6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß an dem dem ersten Rand (3) abgewandten Ende der Schlitz (6, 7) eine sich zwischen diesen erstreckende Faltlinie vorgesehen ist.
7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Abschnitt (9) zwischen den Schlitz die Verbindung der beiden Wände unmittelbar auf der den Schlitz abgewandten Seite der Faltlinie (8) vorgesehen ist.
8. Einrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an dem dem ersten Rand (3) zugewandten Ende der Schlitz (6, 7) jeweils eine sich zwischen Schlitz und benachbarten Rand erstreckende mittlere Faltlinie (14, 15) vorgesehen ist.
9. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Wände (1, 2) entlang ihrer ersten Ränder miteinander verbunden sind und diese Verbindung in einem Abstand von jedem Schlitz (6, 7) endet.
10. Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand der seitlichen Faltlinien (10, 11) von dem dem ersten Rand (3) kleiner ist als der Abstand des dem ersten Rand abgewandten Endes des Schlitzes.
11. Einrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Abschnitt der Verbindung zwischen den beiden Wänden zwischen erstem Schlitz (7) und zugehörigem Seitenrand (4) auf der dem ersten Rand (3) abgewandten Seite der seitlichen Faltlinie (11) beginnt.
12. Einrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Abschnitt der Verbindung auf der Seite zwischen dem anderen Schlitz (6) und dem zugehörigen Seitenrand (5) in einem Abstand von dem dem ersten Rand (3) beginnt, der im wesentlichen gleich dem Abstand zwischen dem ersten Rand und dem dem ersten abgewandten Ende des Schlitzes ist.
13. Einrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß
- eine der Wände auf der Seite des anderen Schlitzes eine seitliche Ausnehmung (22) zum Eingreifen aufweist.
14. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Tasche einen Abschnitt (23) zum Aufnehmen eines Abzuges aufweist.
15. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderwand eine Perforation zum Abtrennen eines Abschnittes aufweist und dieser Abschnitt eine mit ihm entlang zweier Ränder verbundene Folie aufweist, die zusammen mit dem abtrennbaren Abschnitt eine Tasche zum Aufnehmen eines Kontaktabzuges bildet.

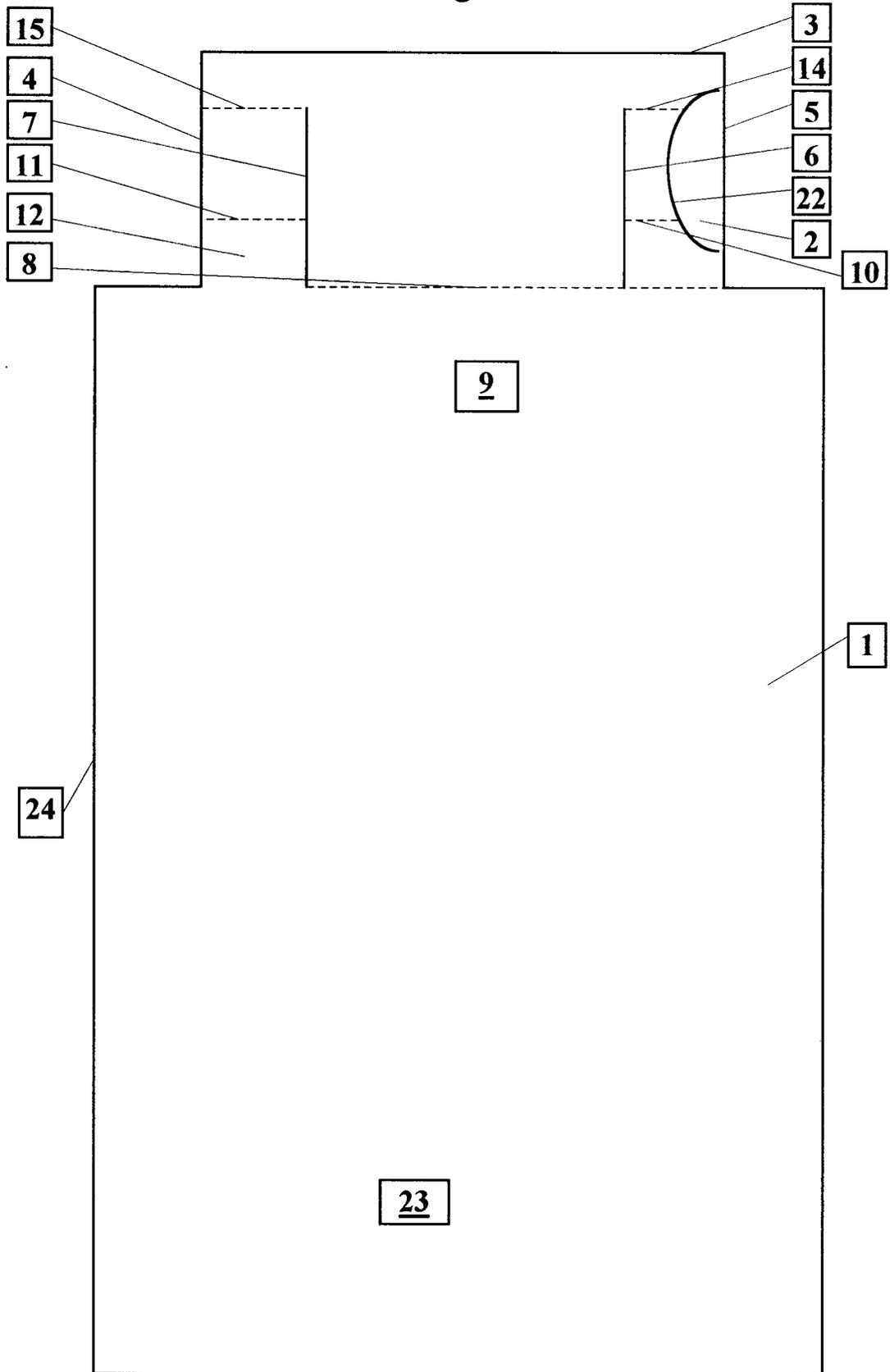
Figur 1



Figur 2

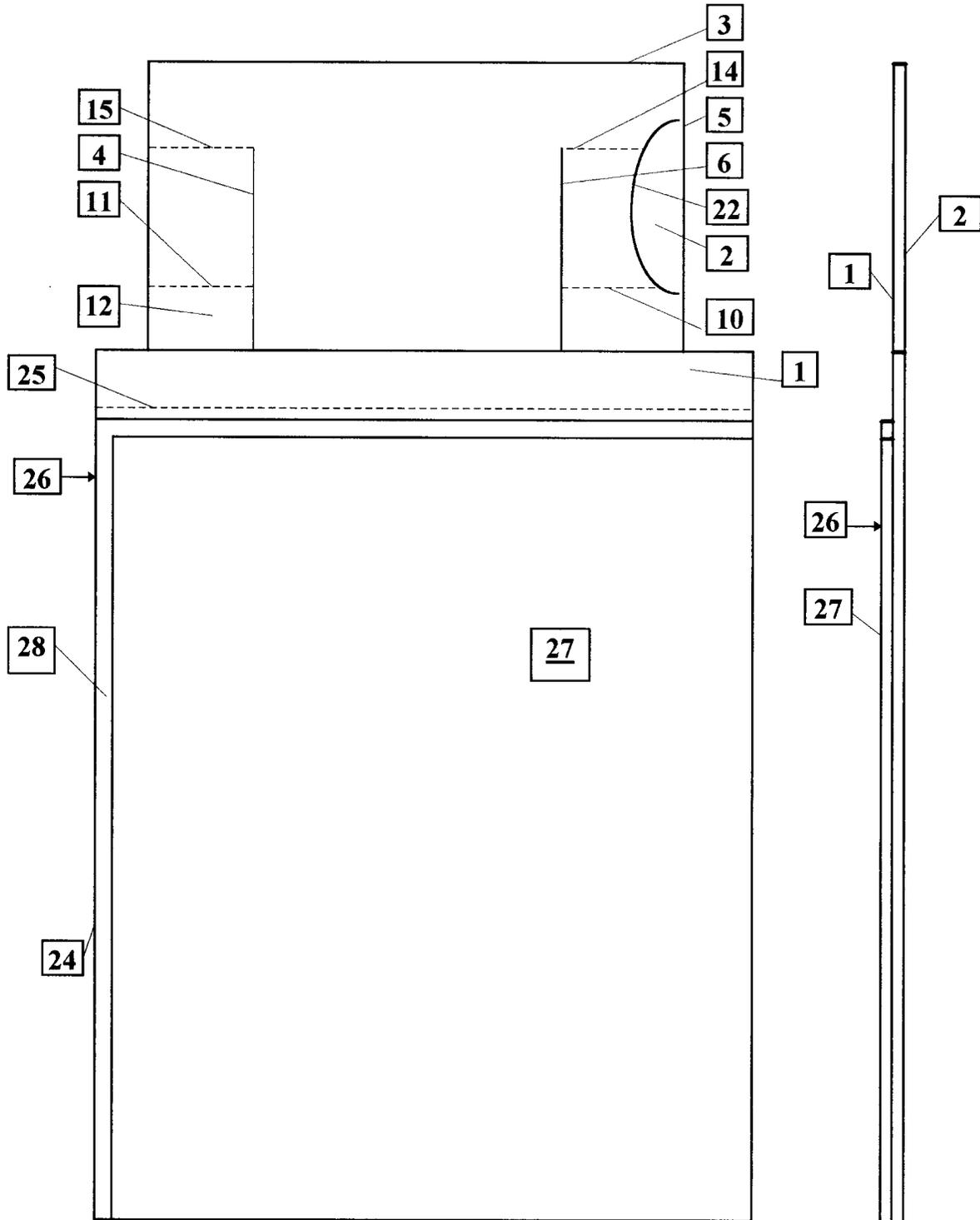


Figur 3



Figur 4

Figur 5





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 96 11 2467

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US-A-5 314 066 (T.F.GRESH) * Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen 1,2 * ---	1,14	G03D15/00
A	US-A-5 303 825 (D.E.HANSEN) * Spalte 3 - Spalte 4; Abbildungen 1-5 * ---	1,14	
A	US-A-5 263 579 (R.J.B.BLACKMAN) * Spalte 2; Abbildungen 1,2 * -----	1,14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTESACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G03D B65D G03C B42F
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	17.Oktober 1996	Boeykens, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)